


**Sonderprogramm
„Klimaresilienz in Kommunen“
im Rahmen der Corona-Hilfe des
Landes NRW**



Förderziel:

Durch die Förderung soll die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels unterstützt werden. Mit dem Sonderprogramm erhalten die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine finanzielle Förderung für investive Maßnahmen zur Minderung urbaner Wärmeinseleffekte.



Baustein 3.1 a

„Städte und Hitze“

Dach- und Fassadenbegrünung

Was wird gefördert?

Investive Maßnahmen der Begrünung, Verdunstung und Kühlung: Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten / Unternehmen



Welche Ausgaben sind förderfähig?

- Investitionen

z.B. Ausgaben für den Aufbau der Vegetationsschicht wie Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht, Substrat, Ansaat oder Pflanzen, wobei der Schichtaufbau des Dachsubstrates mindestens einer extensiven Dachbegrünung von 5-15 cm Substratauflage entsprechen muss

- Sachausgaben und Fremd-/Dienstleistungen

z.B. Ausgaben für Entwurf und Planung



Wer kann Anträge stellen?

Bei privaten Gebäuden sind es die Städte, Gemeinden und Kreise, die die bewilligten Mittel an private Immobilieneigentümer oder Unternehmen weiterleiten




Wie hoch ist die Förderquote?


50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Wie hoch ist die Fördersumme?

Mind. 20.000 € und max. 300.000 € je Kommune als nicht rückzahlbarer Zuschuss




Welche Maßnahmen sind nicht förderfähig:


- nicht-investive Maßnahmen (z.B. Erstellung von Konzepten, Analysen oder Studien),
 - Neubau von Garagen, Zierbrunnen, Skulpturen, Parkplätzen etc.
 - Verschönerungsmaßnahmen an Garagen / Carports
 - Maßnahmen an Neubauten bis zu 5 Jahren nach Bauabnahme
 - Ausgaben für Grunderwerb
 - Eigenleistungen und Sachspenden
 - Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von finanziellen Mitteln entstehen
- 

Wo ist der Förderantrag einzureichen?

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschung und Gesellschaft NRW (FGN)
Geschäftsbereich ETN-2
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich



Wann ist eine Förderung ausgeschlossen?

- wenn die Begrünungsmaßnahme in Bebauungsplänen festgesetzt ist oder als Auflage im Rahmen einer Baugenehmigung oder sonstiger baurechtlicher Vorgaben gefordert wurde
 - andere Fördermittel für die geplante Maßnahme bereits eingesetzt wurden oder in Anspruch genommen werden können (keine Doppelförderung)
- 

Gibt es eine Antragsfrist?

Die Frist zur Stellung von Anträgen endet am

31.12.2021.

Projektumsetzung bis 30.06.2022 abzuschließen.

